

11/153-154

153

[ca. 1645-1647]

C

SCHREIBEN [VON BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN] AN BUERGERMEISTER UND  
RAT VON ZUERICH

---

Zurlauben und Peter Blumer, Landvogt [in den Freien Aemtern] und  
Rat von Glarus, sprechen Bürgermeister und Rat von Zürich  
ihren Dank aus, ohne dass nähere Umstände angegeben werden.

---

Kopie von Beat Jakob I. Zurlauben  
AH 11, 325

154

1677 März 7., Luzern

B

MEMORIALE VON NUNTIUS ODOARDO CIBO FUER JOHANN FRANZ UND  
SEVERIN SCHELL

---

Johann Franz Schell möchte ein Gut im Luzernerbiet, genannt  
Berghof<sup>1</sup>, von dem dieser das Drittel als Erbe seiner Eltern  
besitze, verkaufen. Die beiden andern Drittel, welche von  
dessen Verwandten Hieronymus Schneider und Andreas Göldlin  
verkauft worden seien, habe dieser für die Kinder seiner Schwe-  
ster Elisabeth zurückkaufen können. Bei den Kaufverhandlungen  
seien ihm damals sein Bruder Severin Schell, Pfrundherr zu  
Sursee, und der Rat von Luzern beigestanden. Weil Schell nun  
aber in Zug wohnhaft sei, möchte er - wie oben erwähnt - seinen  
Anteil abstossen. Damit dieser nicht unnötig viel umherreisen  
müsse, habe er seinen Bruder Severin mit der Abwicklung des  
Handels betraut und ihn, den Nuntius, zugleich gebeten, seine  
Rechte zu schützen. Nach Prüfung der ganzen Angelegenheit  
komme er zum Schluss, dass man sich für den Bittsteller Schell  
verwenden dürfe.

1) Im Kanton Luzern gibt es den Flurnamen Berghof in verschiedenen Gemeinden.

---

Kopie in lateinischer Sprache - AH 11, 326-327 - Blatt 327<sup>r</sup> leer